

# Mitteilungsblatt

## Amt Eggebek



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek und der Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

---

Nr. 1	Freitag, den 09.01.2026	22. Jahrgang
<b>Seite</b>	<b>Inhalt</b>	

- |   |   |
|---|---|
| 1 | Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Abgaben und Steuern für das Kalenderjahr 2026 für die Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup |
|---|---|

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Eggebek und den Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im Flensburger Tageblatt hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Tel. 04609/900-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich per Post gegen eine Gebühr von 15,00 Euro, zahlbar im Voraus, per Newsletter (elektronische Post) kostenfrei.

Einzelbezug: per Post gegen eine Gebühr von 2,00 Euro je Ausgabe, durch Abholung beim Amt Eggebek, kostenfrei.

Internet: [www.amt-eggebek.de](http://www.amt-eggebek.de)

Amt Eggebek  
Steueramt

Betr.: Steuerfestsetzung - Bekanntmachung Dauerbescheide 2026

## **Öffentliche Bekanntmachung**

für die Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup.

### **Festsetzung der Abgaben und Steuern für das Kalenderjahr 2026**

Die Bescheide über die Festsetzung der Grundsteuer A, Grundsteuer B und Hundesteuer werden bereits seit dem Jahr 2025 als mehrjährige Abgabenbescheide (Dauerbescheide) versandt. Diese Dauerbescheide behalten jeweils bis zum Erhalt eines neuen Bescheides ihre Gültigkeit. Der Dauerbescheid ist daher sorgfältig aufzubewahren.

Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, werden die Steuern und Abgaben durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes sowie auf Grundlage des § 12 Kommunalabgabengesetz für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Abgaben und Steuern für das Kalenderjahr 2026 werden mit den in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig.

Bei Änderungen der Bemessungen oder beim Eigentümerwechsel werden weiterhin Abgabenbescheide (Änderungsbescheide) verschickt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch bei dem Amtsdirektor des Amtes Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, erhoben werden.

Durch das Einlegen des Widerspruches wird die Verpflichtung zur Zahlung der fälligen Beträge gemäß § 80 Absatz 2 Verwaltungsgerichtsordnung nicht aufgeschoben.

Es wird darauf hingewiesen, dass für verspätet eingehende Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Bei Fragen steht Ihnen die Amtsverwaltung gerne zur Verfügung.

Eggebek, 02. Januar 2026  
Gez. Normen Strauß  
Normen Strauß  
Amtsdirektor